

F 7 Freiflächen

Die Freiflächen nehmen im Verbandsgebiet mit über 70 % den weitaus größten Flächenanteil ein (siehe Tabelle B 7.1).

Zu ihnen zählen im einzelnen die Flächen für Landwirtschaft, Wald bzw. Wasser und Grünflächen ohne bzw. mit Zweckbestimmung (z. B. Parkanlage, Sportplatz, Friedhof, Kleingärten, Festplatz, Vereinssonderfläche, etc.).

Genauere Informationen darüber sind ebenfalls dem Landschaftsplan zu entnehmen.

Als zusätzliche Grünfläche sind noch sogenannte „Besondere Vegetationsflächen“ im Flächennutzungsplan 2010 dargestellt worden. Bei ihnen handelt es sich um Flächen, die innerhalb der landwirtschaftlich genutzten Flur eine besondere Bedeutung für den Naturhaushalt - insbesondere für den Arten- bzw. Biotopschutz - haben und deren höhere ökologische Qualität bei der bisher praktizierten Einbeziehung in die Darstellung „landwirtschaftliche Fläche“ nicht erkennbar war.

Dazu zählen vor allem Flächen mit überwiegend

- Sand- und Magerrasen
- Feldgehölzen und Feldhecken
- Schilfröhricht oder
- Sukzessionsflächen (Spontanvegetation).

Diese stehen überwiegend als „besonders geschützte Biotope“ unter dem unmittelbaren Schutz des § 24a Naturschutzgesetz Baden-Württemberg.

Für die Darstellung im Flächennutzungsplan 2010 wurden diesen Flächen unter dem Sammelbegriff „Besondere Vegetationsflächen“ (BV) zusammengefaßt.

Eine Übersicht aller geplanten Freiflächen einschließlich der „Besonderen Vegetationsflächen“ für die einzelnen Gemeinden befindet sich im Teil 2 des Erläuterungsberichtes (Anhang) mit der Tabelle 2.